

**Bekanntmachung
des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge
zur Haushaltssatzung 2025**

Vom 14. Januar 2025

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wurde von der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge am 11. Dezember 2024 beschlossen (Beschluss VV 11/2024). Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und sind somit nicht genehmigungspflichtig. Sie wurden der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung, mit Schreiben vom 11. Dezember 2024 vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 18. Dezember 2024, eingegangen am 10. Januar 2025, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung festgestellt und diese genehmigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 werden mit Bekanntgabe der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und nachfolgender Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (<https://rpv-elbtalosterz.de/planungsverband/bekanntmachungen>) elektronisch zur Verfügung gestellt.

Radebeul, den 14.01.2025

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Ralf Hänsel
Verbandsvorsitzender